

**Gemeinde Schönbeck**

***Niederschrift***

**30. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 28.09.2023 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Penseler, Detlef  
Röglin, Frank  
Arndt-Kurtz, Patricia  
Keller, Magrit  
Frey, Ute  
Pape, Frank  
Platzeck, Reinhard

**Vertreter des Amtes:**

Herr Reimann - LVB  
Frau Fitzner - Protokoll

**Abwesend:**

**Gäste:**

Frau Deutschmann - BM  
Voigtsdorf  
Frau Dr. Schönfelder -  
1. stellv. BM Voigtsdorf  
Herr Schmidtke -  
Wehrführer Schönbeck

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufnahme von Fusionsgesprächen
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck
8. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr
9. Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck
10. Aufhebung BV 22/2023-127 vom 14. Juni 2023
11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
12. Anfragen, Verschiedenes
13. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am 28.09.2023**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

## Protokoll

### I. Öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- BM begrüßt alle Anwesenden
- Einladungen wurden fristgerecht zugestellt
- alle GV sind anwesend
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

#### zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 5. Bericht des Bürgermeisters

- siehe Anlage

#### zu 6. Aufnahme von Fusionsgesprächen

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Voigtsdorf Frau Deutschmann ist nach ersten Erläuterungen in der Gemeindevertretung Voigtsdorf auf den Bürgermeister Herrn Penseler zugegangen und hat den Vorschlag unterbreitet, dass beide Gemeinden fusionieren sollten. Aus derzeitiger Sicht besteht u.a. die große Besorgnis, dass sich für die Kommunalwahl 2024 keine oder zu wenige Kandidaten finden werden. Ein Teil der jetzigen Gemeindevertretung und auch die Bürgermeisterin erklärten, nicht erneut kandidieren zu wollen.

Die Gemeinde Voigtsdorf hat sich aufgrund ihre traditionell engen Beziehungen zur Gemeinde Schönbeck für diese entschieden und nicht für die ebenfalls benachbarten Gemeinden Schönhausen oder Groß Miltzow.

Herr Penseler:

- stellt Frau Deutschmann und Frau Dr. Schönfelder aus der Gemeinde Voigtsdorf vor
- erläutert kurz, dass es seitens der Gemeinde Voigtsdorf Überlegungen gibt, mit der Gemeinde Schönbeck zu fusionieren
- übergibt das Wort an Frau Deutschmann

Frau Deutschmann:

- in den letzten GVS entstand der Gedanke einer Fusion
- Kommunalwahlen stehen an und aktuell gibt es keinen 2. stellvertretenden BM in Voigtsdorf
- zur nächsten Wahl wird Frau Deutschmann sich nicht wieder aufstellen lassen und auch einiger der GV möchten nicht noch einmal kandidieren
- die Einwohner sollten schnellstmöglich über eine EWV informiert werden
- möglicherweise finden sich neue Kandidaten unter den Einwohnern, dies sieht die GV jedoch skeptisch
- Frage an die GV Schönbeck, ob sie sich eine Fusion mit Voigtsdorf vorstellen können?
- in der Vergangenheit gab es immer eine gute Zusammenarbeit der Vereine beider Gemeinden
- es ist auch im Sinne der Einwohner, dass nur eine Fusion mit Schönbeck in Frage kommen würde
- allein ist die Gemeinde Voigtsdorf auf Grund des Personalmangels voraussichtlich nicht mehr handlungsfähig

Herr Röglin:

- fragt an, was es für rechtliche Möglichkeiten gibt?

Herr Reimann:

- da bereits im Juni 2024 die Kommunalwahlen stattfinden gibt es einen sehr engen Zeitplan
- die Fusion muss vor den Wahlen abgeschlossen sein
- hierfür sind Beschlüsse beider GV nötig
- dann müssen die Einwohner angehört werden (EWV)
- die Rechtsaufsichtsbehörde muss zustimmen
- es muss eine Veröffentlichung erfolgen
- bereits heute könnte der Beschluss gefasst werden, dass die Gemeinde Schönbeck mit der Gemeinde Voigtsdorf in Fusionsverhandlungen treten möchte
- es gibt keine Fusionsprämien oder Sonderzahlungen mehr
- keine Entschuldung von Altschulden
- die Gemeinde könnte Investitionsförderungen beantragen z.B. für neue Gebäude der FFw
- die Hebesätze der Gemeinden müssen auch thematisiert werden
- hilfreich wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrages, dieser sollte noch vor Weihnachten abgestimmt und ein entsprechender Beschluss gefasst werden

Frau Frey:

- fragt an, ob der Vertragsentwurf bindend ist

Herr Reimann:

- alle Punkte des Entwurfes können diskutiert werden

Frau Keller:

- dankt der GV Voigtsdorf für das entgegengebrachte Vertrauen
- EWV sollte nicht nur in Voigtsdorf sondern auch in Schönbeck durchgeführt werden, eventuell verbunden mit einer Bürgerbefragung

Frau Dr. Schönfelder:

- EWV könnte eventuell Lösung bringen (Aufstellen neuer GV), dann wären die Fusionsgespräche hinfällig

Frau Deutschmann:

- fragt an, ob seitens der GV Schönbeck eine Fusion denkbar wäre?

Herr Reimann:

- als erstes müssen beide Gemeinden einen Beschluss über die Aufnahme von Fusionsgesprächen fassen
- ein Bürgerentscheid zur Fusion wird zeitlich nicht realisierbar sein
- es wird zeitlich nicht möglich sein alle Punkte im Fusionsvertrag abschließend zu klären (FFw, Einrichtungen Gemeinde usw.)
- hierzu werden auch nach Abschluss des Fusionsvertrages noch Gespräche folgen
- für den zeitlichen Ablauf muss heute ein erster Beschluss zur Aufnahme von Fusionsgesprächen seitens der Gemeinde Schönbeck gefasst werden
- dieser Beschluss muss auch schnellst möglich durch die GV Voigtsdorf gefasst werden
- im Anschluss müssen erste Gespräche zum Fusionsvertrag geführt werden, hierfür ist die Bildung einer Arbeitsgruppe ratsam
- weiter muss der Vertrag ebenfalls durch beide GV beschlossen werden
- der Vertrag wird dann innerhalb von max. 2 Monaten durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft
- der Vertrag sollte bereits vor der EWV ausgearbeitet werden

Fr. Deutschmann:

- durch die GV Voigtsdorf wird am 13.10. die erste Beschlussfassung erfolgen
- dann wird eine EWV zur Befragung der Einwohner erfolgen
  
- abschließend wird noch die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Aushandlung des Fusionsvertrages besprochen
- diese wird auch den beiden Hauptausschüssen und evtl. einem weiteren GV bestehen
- Herr Reimann übernimmt die Leitung der AG und wird auch zu gemeinsamen Treffen/ Beratungen einladen

**Frau Deutschmann und Frau Dr. Schönfelder verlassen die Sitzung um 18 Uhr**

Beschlusnummer: 22/2023-143

Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Voigtsdorf.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### **zu 7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck**

Die Gemeinde Schönbeck beabsichtigt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönbeck klarzustellen und durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen die Bebauung des Ortsteils abzurunden und dadurch Baurecht für den Einfamilienhausbau zu schaffen.

- Satzung wurde leider nicht wie geplant erstellt
- außerdem war die Erarbeitung sehr teuer und das Ergebnis ist sehr unbefriedigend
- die dazugehörigen Pläne sind unübersichtlich und nur schwer nachvollziehbar

Beschlusnummer: 22/2023-138

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom August 2023 gebilligt
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (erfolgt im Woldegker Landboten) und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 8. **Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr**

Der Gemeindeführer Jörg Schmidtke beantragte am 20.08.2023 die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die bisherigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger der Feuerwehr in der Gemeinde Schönbeck betragen:

Gemeindeführer -	40,00 € monatlich
Stellv. Gemeindeführer -	20,00 € monatlich
Jugendwarte -	20,00 € monatlich.

Der Arbeitsaufwand ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Erfassung und Pflege von Daten über das FOX-Programm. Diese Datenerhebung ist Grundlage für die Überarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung oder auch die Erstellung der Kostenersatzbescheide für Einsätze der Feuerwehr etc. Auch die Vorbereitung von Ausschreibungsmaßnahmen für Technik, Ausrüstungsgegenständen oder Fahrzeugen wird aufgrund der Vergabe-Vorschriften immer umfangreicher und erfordert viel Zuarbeit durch die Feuerwehren.

Die Jugendarbeit ist für die Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen entsprechende Materialien/Medien vorbereitet werden, was ebenfalls sehr zeitaufwendig ist und ausschließlich durch die Jugendwarte erfolgt.

Gem. § 1 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) sind den Funktionsträgern der Feuerwehren (Gemeindeführer, Stellvertreter) Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe des monatlichen Höchstsatzes gem. § 2 der FwEntschVO M-V in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhte Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Die festgesetzten Werte widersprechen nicht den Höchstsätzen der FwEntschVO M-V. Jugendwarte zählen zu Personen mit besonderen Aufgaben im Sinne des § 5 FwEntschVO M-V und können ebenfalls Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe erhalten.

Beschlusnummer: 22/2023-139

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck ab dem 01.01.2024 wie folgt:

- Gemeindeführer - 60,00 € monatlich
- Stellv. Gemeindeführer - 30,00 € monatlich
- Jugendwart - 30,00 € monatlich.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **9. Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck**

Die Kameradin Melanie Henkel hat aus persönlichen Gründen Ihren Rücktritt als Jugendwartin zum 31.07.2023 erklärt. Sie erhält daher ab dem 01.08.2023 keine Aufwandsentschädigung mehr.

Die Kameradinnen Anne Bilow und Franziska Stierner wurden durch den Wehrführer als Jugendwart bzw. Stellv. Jugendwart eingesetzt. Jugendwarte können gem. § 2 Abs. 2 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLDAVO M-V) abweichend zu anderen Funktionsträgern wie Wehrführern, die durch die Mitgliederversammlungen gewählt werden müssen, bestellt werden.

Gem. § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben, zu denen auch Jugendwarte zählen, Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe erhalten.

Beschlusnummer: 22/2023-140

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck beschließt die Einsetzung der Kameradin Anne Bilow als Jugendwartin und Franziska Stierner als Stellvertretende Jugendwartin ab dem 01.08.2023. Kameradin Anne Bilow erhält ab dem 01.08.2023 die Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € monatlich.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **10. Aufhebung BV 22/2023-127 vom 14. Juni 2023**

Gemäß rechtsaufsichtlicher Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schönbeck wurde der Beschluss 22/2023-127 vom 14. Juni 2023 beanstandet und muss aufgehoben werden.

Beschlusnummer: 22/2023-141

Die Gemeindevertreter beschließen den Beschluss 22/2023-127 vom 14. Juni 2023 aufzuheben.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018**

Die Gemeinde hat das HSK 2018 gemäß § 43 Abs. 7,8 und 9 KV M-V fortzuschreiben.

- Frau Frey erläutert das HSK
- Frau Arndt-Kurtz merkt an, dass die Bettensteuer nicht in die HH-Planung einfließen darf und es sich außerdem um eine fiktive Zahl handelt
- Herr Penseler berichtet darüber, dass Herr Elgeti einen seiner Firmensitze in die Gemeinde verlegt hat und somit auch bereits Gewerbesteuerzahlungen eingegangen sind

Beschlusnummer: 22/2023-142

Die Gemeinde beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:1

zu **12. Anfragen, Verschiedenes**

- es gab eine Anfrage vom WDR bezgl. der Gewerbesteuerhebesätze in der Gemeinde
- sie berichten über Gemeinden, deren Steuerhebesätze unter 300 liegen
- Herr Penseler informiert darüber, dass am Samstag durch den FFW- und Drachenverein Bäume abgenommen werden

**Herr Schmidtke verlässt die Sitzung um 18:37 Uhr**

zu **13. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 18:38 Uhr

*Detlef Penseler*  
*Bürgermeister*

*Martina Fitzner*  
*Protokollantin*